

Beurlaubung aus familiären Gründen

Beitrag von „Bonn38“ vom 2. Juli 2019 12:19

Hallo zusammen,

Ich bin neu im Forum und habe folgende Frage. Kann man sich in NRW beurlauben lassen aus familiären Gründen zur Betreuung von Kindern (ich habe 2 Kinder unter 6 Jahre), auch wenn diese beide einen Kitaplatz haben? Ich überleg nämlich mich beurlauben zu lassen, da ich gerade mit halber Stelle an gebundenen Ganztagsgymnasium überlastet bin. Viele Grüße